

# Frankenberg mit Saachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup> 66.

Mittwoch, den 18. August.

1852.

## Bekanntmachung.

Da wahrgenommen wird, daß theils den bestehenden Vorschriften wegen Ueberwachung der Hunde nicht nachgekommen wird, theils aber von Vielen unnütze und unnöthige Hunde gehalten werden, deren Abschaffung obrigkeitlich nach § 1 des Mandates vom 2. April 1796 zu verfügen ist, so werden hiermit, um eine genaue Uebersicht zu gewinnen, sämtliche Hauswirthe angewiesen, bei 1 R<sup>th</sup> Strafe binnen acht Tagen und spätestens

den 25. August l. J. Verzeichnisse anher einzureichen, in denen die Zahl der in einem jeden Hause gehaltenen Hunde und die vollständigen Namen der Eigenthümer genau enthalten sind.

Frankenberg, den 15. August 1852.

Der Stadtrath  
Stöckel, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

In Folge mehrfacher Reclamationen gegen die Hundesteuer machen wir darauf aufmerksam, daß jeder verpflichtet ist, zur Besteuerungcontrole dem Führer der betreffenden Casse, Herrn Richtersfelder Thum sofort anzuzeigen, wann ein Hund an- oder abgeschafft worden ist. Zuwiderhandelnde verfallen einer Geldstrafe von 20 R<sup>th</sup> und haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Steuer so lange erhoben wird, als die Abmeldung nicht erfolgt.

Frankenberg, den 15. August 1852.

Der Stadtrath  
Stöckel, Bürgermeister.

## Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichem Justizamte sollen auf Antrag der Erben weiland des Stadlarmeysters Christian Heinrich Ludwig Lange alhier, die zu dessen Nachlaß gehörigen, in dieser Stadt und deren Flur gelegenen Grundstücke, nämlich:

- a) das sub Fol. 338 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Hausgrundstück Nr. 370/337 des Brandkatasters mit den Parzellen Nr. 364 a und 364 c sub A des Flurbuchs an zusammen 85 □ R. mit 173, 84 Steuer-Einheiten.
- b) die sub Fol. 499 eingetragene Scheune Nr. 44/4 des Brandkatasters mit der Parzelle Nr. 318 sub B des Flurbuchs an 6 □ R. mit 0, 53 St. + E.
- c) das sub Fol. 505 eingetragene Grundstück Nr. 364 b sub A des Flurbuchs an 7 □ R. mit 0, 13 St. + E.
- d) die sub Fol. 518 eingetragene Feldparzelle Nr. 66 sub B des Flurbuchs an 101 □ R. mit 9, 25 St. + E.
- e) die sub Fol. 576 eingetragenen Feld- und Wiesenparzellen Nr. 167, 168, 169, 170 und 173 sub B an 2 Aekern 288 □ R. mit 45, 51 St. + E.
- f) die sub Fol. 577 eingetragenen Feld- und Wiesenparzellen Nr. 207 und 208 sub B an 2 Aekern 149 □ R. mit 56, 59 St. + E.

ehemali-  
stimmer-  
berzlich-  
derselbe  
sup. M.  
nd durch  
re arme  
en Noth  
gilt in  
en hiesi-  
ges bar-  
manche  
er gilt  
angenen  
Auch  
erforbene  
gen. —  
ter jeder  
n!  
rllich.  
ntag auf  
laufenen  
en H  
en beim  
sbach.  
unglückte  
für wir  
ammlung  
ndet.  
tion.  
war mit  
der im  
berhaupt  
4 Scheffel  
und —  
5 Ehr.  
Ehr. 15  
f., Hafer  
Ehr. 25  
Gerste  
cat.  
r. 2 Pf.  
Rfr.  
hle.